



Entlastung in der vertragsärztlichen Versorgung

Was können NäPa und Physician Assistant in der Praxis leisten?

Delegation – Recht und Verantwortung

Dortmund 21.10.2022

Interessenkonflikte ?

Prof. Dr. Med. Bernhard Hemming, MPH



Seit 1995 niedergelassener **Hausarzt** in Gemeinschaftspraxis in Duisburg

Seit 1999 Lehrauftrag für Allgemeinmedizin der HHU Düsseldorf (PJ-Beauftragter)

Leitung des Arbeitskreis „Akademische Praxisassistenten“ der DEGAM

Stellv. Vorsitzender des Fortbildungsausschuss der ÄK Nordrhein

Mitglied im Ausschuss „Kooperation mit nichtärztlichen Gesundheitsberufen“ der ÄK Nordrhein

Studiengangleitung des **Studiengang „Physician Assistant“** der FFH Düsseldorf



Delegation – Recht und Verantwortung



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Notfälle	DMP`s		Check-up`s	
		Hausbesuche		Rehaberichte



5 Delegationsbereiche

1. Versorgung akut kranker Patient:innen in der Praxis
2. Versorgung chronisch kranker Patient:innen in der Praxis
3. Versorgung der Patient:innen im häuslichen Umfeld
4. Prävention (Empowerment der Patient:innen für Shared Decision making)
5. Rehabilitation (Versorgung der Patient:innen im sozialen Umfeld)

Diese fünf Bereiche wurden vom Arbeitskreis akademische Praxis Assistenz der DEGAM definiert.



Zentrales Problem „Vertrauen“

Welche Tätigkeiten können einer PA anvertraut werden?

Lösung:

Anvertraubare Professionelle Tätigkeiten (APT)





Nr. 7	Anvertraubare Professionelle Tätigkeit (APT) Ambulanter Versorgungsbereich
Titel	Konsultation von PatientInnen mit akutem Beratungsanlass
Beschreibung	<p>Der/die PA erhebt eine problembezogene Anamnese und führt eine allgemein- und symptombezogene körperliche Untersuchung bei PatientInnen mit ei umfasst die Einst Notfallsituationen, Informationen und E differentialdiagnostis strukturierte Zusam Planung des weitere Sinne einer partizip von Unter-, Über- ur</p> <p>3) Sie dürfen APT unter indirekter Supervision (Arzt/Ärztin auf Abruf) durchführen</p> <ul style="list-style-type: none">a. eigenständig ausführen, wird umfassend nachgeprüft.b. eigenständig ausführen und Wichtiges wird nachgeprüft.c. eigenständig ausführen und Wichtiges wird durchgesprochen und ggf. punktuell nachgeprüft. <p>Limitationen: Gilt für unkomplizierte Standardsituationen, in denen sich der/die Lernende hinreichend sicher fühlt und kann später für weitere Beratungsanlässe erweitert werden. Ausgenommen sind PatientInnen, die die Betreuung durch den/die PA ablehnen, sowie Notfälle mit möglicher ernsthafter Bedrohung des PatientInnen.</p>

Anvertraubarkeitsniveau 3b



Was muss eine PA dafür wissen und können?

Kompetenzbereiche	Medizinische Expertise, Kommunikation, Teamarbeit, Beratung und Fürsprache, Professionalität, Notfallmanagement.....
Erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten	<u>Medizinisches Wissen</u> <ul style="list-style-type: none"> - zu Symptomen, klinischen Befunden, Differentialdiagnosen und Dringlichkeit der häufigsten (akuten) Behandlungsanlässe im Niedrigrisikobereich (Dyspnoe, Husten, Beschwerden beim Wasserlassen, Übelkeit und Erbrechen, Gelenksbeschwerden, Beinschwellung, Hautausschlag, Beeinträchtigung des emotionalen Erlebens / Angst und Depression, unspezifische Körperbeschwerden und Allgemeinsymptome) - zur Indikation häufiger diagnostischer Prozeduren wie Kontrolle von Laborwerten, EKG, Sonografie und Röntgendiagnostik (konventionell, CT, MRT) - zu diagnostischen und therapeutischen Algorithmen in Abhängigkeit von Beschwerden und Krankheitsbild insbesondere im Niedrigrisikobereich - zu Wirkungen und unerwünschten Wirkungen wichtiger Pharmaka

Klinische Fähigkeiten

- strukturierte Erhebung einer Anamnese unter Berücksichtigung einer patientenzentrierten Gesprächsführung
- **Durchführung einer symptomorientierten körperlichen Untersuchung (evtl. vorheriges Einüben als nested APT)**
- Einschätzung der kognitiven Leistung und des affektiven Verhaltens von Patienten
- Einleitung notwendiger diagnostischer Schritte
- kritische Bewertung der klinischen, laborchemischen und bildgebenden Befunde
- **Durchführung einfacher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen und Interventionen (z.B. Blutentnahme, Legen von peripheren Zugängen, Schreiben eines EKG, Durchführung einer Sonographie) (evtl. vorheriges Einüben als MiniCEX)**
- Befunddokumentation im Praxisdokumentationssystem und Vorbereitung von Standardformulare (z.B. AU, Überweisung, Rezept)
- Einschätzung der Dringlichkeit der vorliegenden Situation und der Notwendigkeit einer stationären Aufnahme
- Wertschätzender Umgang und Kommunikation mit Patient*innen und Angehörigen



Delegation – **Recht** und Verantwortung

Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen
an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen
Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V

§4

Allgemeine Anforderungen an die Delegation

- (1) Der Arzt entscheidet, ob und an wen er eine Leistung delegiert.
- (2) Der Arzt hat sicherzustellen, dass der Mitarbeiter aufgrund seiner beruflichen Qualifikation oder allgemeinen Fähigkeiten und Kenntnisse für die Erbringung der delegierten Leistung geeignet ist (Auswahlpflicht). Er hat ihn zur selbständigen Durchführung der zu delegierenden Leistung anzuleiten (Anleitungspflicht) sowie regelmäßig zu überwachen (Überwachungspflicht). **Die Qualifikation des Mitarbeiters ist ausschlaggebend für den Umfang der Anleitung und der Überwachung.**



Delegation – Recht und **Verantwortung**

„Delegationsverantwortung“

„Übernahmeverantwortung“



Delegation – Recht und Verantwortung

Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen
an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen
Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V

§2

Nicht delegierbare (höchstpersönliche) Leistungen des Arztes

Der Arzt darf Leistungen, die er aufgrund der erforderlichen besonderen Fachkompetenz persönlich erbringen kann, nicht delegieren. Dazu gehören die Feststellung der Indikationsstellung, Untersuchung des Patienten, die Entscheidung über die Durchführung invasiver diagnostischer Leistungen, Diagnosestellung, die Entscheidung über die Behandlung des Patienten, Entscheidungen über die Durchführung invasiver Therapien und operativer Eingriffe.

Eigenständig durchgeführt, jeder Pat wird nachgeprüft

Anvertraubarkeitsniveau 3a ???



2019 Konzeptgespräch PA und Hausärztemangel

Medizinisches Wissen

Praxis Voraussetzungen

2021 Wahlmodul
„PA in der hausärztlichen Versorgung“
zusammen mit der KVWL

Klinische Fähigkeiten

PRAXISSTART 

**2022 Einsatz von PA in der drohenden Unterversorgung
auf dem Land und in den prekären Lagen der RG Städte**
(Im Rahmen eines Innovationsfond Projekt)